



Motion der SP/GL-Fraktion vom 26. Juni 2023: Mehr Langete: Stellungnahme

Sehr geehrte Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion

"Mehr Langete

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen und Pläne zu entwickeln und umzusetzen, wie die Langete, das Schulbächli und der Sagibach sichtbarer, zugänglicher und verstärkter in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden können. Bei aktuellen, anstehenden und zukünftigen Arealentwicklungen, Umbauten und Richtplänen soll stets der Einbezug des Gewässers und die Gewährleistung eines Zugangs für die Bevölkerung berücksichtigt werden. Aktuell eingezäunte Stellen sollen überprüft und zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Langenthal hat glücklicherweise eigene Gewässer mit der Langete und dem Sagibach. Gerade im Zentrum sind diese allerdings kaum sicht- und wahrnehmbar. Die Langete ist unser Markenzeichen, doch nutzen können wir diese kaum. Ein Gewässer bietet Jung und Alt Raum für Spiel und Spass, Abkühlung, Pause, Bezug zur Natur und Rückzugsraum. Die steigenden Temperaturen fordern Möglichkeiten nach Abkühlung. Mehr Gewässer, in Kombination mit Grünflächen, sorgen für ein gesundes Mikroklima.

Ein Potenzial, das genutzt werden muss!

Nur der Wuhrplatz lässt im Zentrum einen direkten Zugang an die Langete zu. Viele Menschen und Hunde finden sich hier oft ein und die Zugangstreppe wird stark genutzt. Leider hat es allerdings keinen Schatten und die Steine heizen sich an Sommertagen sehr stark auf, was gemütliches Sitzen wieder verunmöglichst. Es gäbe zahlreiche weitere Stellen im Zentrum, die einen Zugang erlauben würden, so z.B.: beim Coop, am Dästerplatz, in der oberen Marktgasse, im Sagibachpärkli, im Rumipark oder beim Kulturstall.

Alle diese Stellen sind eingezäunt. Würde man die Zäune entfernen, Treppen, Leitern, Hänge oder andere Zugangsmöglichkeiten errichten, würde der öffentliche Raum mehr Zugang zur Natur erlauben und die Treppe zur Langete am Wuhrplatz wäre nicht überbelastet. In Langenthal fehlt ein Stadtpark, die Langete und der Sagibach könnten dies kompensieren."

2. Stellungnahme

a. Zur Qualifizierung der Motion

Der Motionsauftrag blieb für den Gemeinderat nicht ganz unbestritten hinsichtlich dessen, ob es um die allgemeine und stetige *Prüfung* des Anliegens im Vorfeld zu den jeweiligen Projekten geht (dann hätte die Motion Richtliniencharakter) oder bereits um die konkrete *Umsetzung* (dann hätte die Motion Weisungscharakter, weil anzunehmen ist, dass die Kosten für einige der geforderten Massnahmen die Kreditkompetenz des Gemeinderates übersteigen werden). Der Gemeinderat folgte nach kurzer Diskussion der Einschätzung der Verwaltung, dass nach dem Wortlaut des Vorstosses (...*"Massnahmen und Pläne zu entwickeln und **umzusetzen**..."*) die konkrete Umsetzung im Vordergrund zu stehen scheint. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Qualifizierung der Motion als Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (GO SR).

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat nahm im Kenntnis von der materiellen Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 17. Juli 2023. Er folgte der dortigen Beurteilung dahingehend, dass bereits heute sämtliche Bauprojekte mit dem Gewässerschutzkonzept (GEK) der Stadt Langenthal vorgängig abgeglichen werden. Er stellte aber zudem fest, dass er sich namentlich in der jüngsten Vergangenheit und mit Blick auf die finanziellen Folgen der einzelnen Massnahmen des GEK sowie angesichts der allgemeinen Budgetlage der Stadt gehalten sah, auf die effektive Umsetzung des Konzepts in den einzelnen Projekten zu verzichten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Realität kann der Gemeinderat das Motionsanliegen daher nicht vorbehaltlos unterstützen. Im Resultat kam der Gemeinderat zum Schluss, dem Stadtrat die Nichterheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag ebenfalls auf Nichterheblicherklärung.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 23. August 2023,

beschliesst:

- I. **Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 26. Juni 2023: Mehr Langete wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 26. Juni 2023: Mehr Langete wird nicht erheblich erklärt.**
Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.
2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 23. August 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner